

Beitrittsbedingungen

§1 Beitritt

Jede natürliche volljährige Person kann dem Verein als **ordentliches Mitglied** beitreten.

Jede Institution und jede Unternehmung kann dem Verein als **förderndes Mitglied** beitreten.

Der Beitritt beginnt mit der Abgabe bzw. dem Eingang des Beitrittsformulars und bedarf regulär keiner weiteren Erklärung.

Der Vorstand behält sich im Einzelfall vor, den Beitritt schriftlich abzulehnen.

§ 2 Beitragszahlungen

Mit der Abgabe einer Beitrittserklärung von einem **fördernden Mitglied** wird eine **Aufnahmegebühr** in Höhe von **200,00 €** fällig. Die Aufnahmegebühr wird einmalig zum Beitrittsbeginn erhoben und ist mit dem ersten Jahresbeitrag zu zahlen. Sie dient zur professionellen Einpflege der Einrichtungsdaten inkl. Fotos und Verlinkungen in der Datenbank des Vereins PflegeLiga e.V.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum Jahresbeginn für das ganze Kalenderjahr erhoben. Der Beitrag ist vom Mitglied bis spätestens Ende Februar des Kalenderjahres zu entrichten.

Tritt ein Mitglied während eines Kalenderjahres ein, so ist für dieses Jahr der Beitrag anteilig in ganzen Monaten zu berechnen. Der anteilige Jahresbeitrag ist nach einem Monat fällig.

Folgende Mitgliedsbeiträge werden vom Verein erhoben:

- 120,00 € im Jahr von einem **ambulanten Pflegedienst**
- 120,00 € im Jahr von einer **stationären Einrichtung** mit bis zu **60 Pflegeplätzen**
- 240,00 € im Jahr von einer **stationären Einrichtung** mit über **60 Pflegeplätzen**
- € im Jahr als Privatperson
- € im Jahr als Sondervereinbarung.

Im ersten Beitragsjahr ist die **Bewohnerzufriedenheitsbefragung** für Mitglieder **kostenlos**.

Im **Folgejahr** wird für die jährliche Befragung der Bewohner eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **200,00 €** fällig.

Für **Nichtmitglieder** kostet die **Bewohnerzufriedenheitsbefragung 500,00 €**.

§ 3 Veränderungsmitteilungen

Das Mitglied verpflichtet sich, jede Veränderung seiner in der Beitrittserklärung angegebenen persönlichen Daten zeitnah dem Verein anzuzeigen.

Falsche Angaben können zu einem Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 4 Austrittsmitteilung

Jedes Mitglied kann nach den, in der Satzung geregelten Bedingungen ordentlich und ohne Angabe von Gründen austreten.

Der Vorstand

Vorstandsvorsitzender:
Detlef Klemme

Bankverbindung:
Bank: Commerzbank Paderborn
IBAN: DE53 4724 0047 0624 9676 00
BIC: COBADEFFXXX

Vereinsregister:
VR 2750 Paderborn
Körperschaftsteuer:
339/5781/1650